



Beschlussauszug

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen
vom Dienstag, 31.08.2021

Öffentliche Sitzung

- 2. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Friedensplatz“ und Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2021/163**

Bürgermeister Tenge erörtert die Sachlage. Die Hälfte des zur Versteigerung (15.09.2021, 10.30 Uhr) stehenden Grundstückes 28/2 ist im Besitz der Stadt. Versteigert wird das gesamte Grundstück. Im Vorfeld der Versteigerung gibt es bei der Verwaltung zahlreichen Anfragen hinsichtlich der Nutzbarkeit. Bebaubar ist gemäß gültigem Bebauungsplan nur ein ca. 10x10 m großes Baufenster. Der Rest ist als öffentlicher Parkplatz/Verkehrsfläche festgesetzt. Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans zielt auf die Herausnahme dieses Baufensters ab, so dass keine Wohnbebauung mehr möglich sein wird, sondern die gesamte Fläche als Parkplatz genutzt werden kann. Im Übrigen gilt für den Bestand Bestandsschutz.

Frau Prasser-Strith spricht sich dafür aus, weil die Verlegung der Parkplätze eine Gestaltung des Friedensplatzes ermöglicht. Nachfrage Sinß, ob diese Entscheidung auch entsprechend nach außen kommuniziert wird und ob es einen Plan B gibt, Bürgermeister Tenge: Herr Laube wird das am Versteigerungstermin (Teilnahme: Herr Laube und Herr Sommer) klarstellen. Bei einem Beschluss durch die SV am 13.09.21 kann die Bekanntgabe der Veränderungssperre noch bis zum 15.09.21 erfolgen. Das Versteigerungsverfahren kann ansonsten noch jederzeit gestoppt werden. Vorsitzender Bleuel lässt über die beiden Punkte der Beschlussvorlage getrennt abstimmen.

Beschluss

1: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Friedensplatz“

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Friedensplatz“ in Oestrich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die auf dem als Anlage 1 beigefügten Abgrenzungsplan vom 12. August 2021 schwarz umrandete Fläche.

2: Erlass einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 37a „Friedensplatz“ in Oestrich wird der als Anlage 2 beigefügte Entwurf über die Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die auf dem als Anlage 1 beigefügten Abgrenzungsplan vom 12. August 2021 schwarz umrandete Fläche.

Abstimmung

Zu Punkt 1: Einstimmig ohne Enthaltung dafür.

Zu Punkt 2: Einstimmig ohne Enthaltung dafür.

Kay Tenge
Bürgermeister